### Landtagswahl am 24. November 2024

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Gemeinde: |  | Wahlkreis Nr.: |  |
| polit. Bezirk: |  |
| Anzahl der Wahlsprengel: |  | Anzahl der besonderen Wahlbehörden: |  |
| Anzahl der örtlichen Wahlbehörden (Wahllokale): |  | Anzahl der besonderen Wahlsprengel: |  |

### Niederschrift

der Gemeindewahlbehörde zur Zusammenrechnung der Sprengelwahlergebnisse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Beginn** der Sitzung: |  | Uhr |

**A**

**Anwesende Mitglieder der Wahlbehörde**

|  |
| --- |
| Gemeindewahlleiterin oder Gemeindewahlleiter: |
| Stellvertreterin(nen) und/oder Stellvertreter: |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Partei: | Beisitzer(innen): | Anwesendvon – bis | Ersatzbeisitzer(innen): | Anwesendvon – bis |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| Nicht erschienen sind: |
|  |

**B**

**Vertrauenspersonen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Partei: | Anwesende Vertrauenspersonen | Anwesendvon – bis |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

**C**

**Hilfskräfte**

|  |
| --- |
| Anwesende Hilfskräfte: |
|  |

**D**

**Vor Ausfüllen der Niederschrift**

1. Die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter eröffnete die Sitzung und las der Wahlbehörde die Bestimmungen der §§ 16 und 17 der Landtags-Wahlordnung – LTWO über die Beschlussfähigkeit der Wahlbehörde vor (siehe Anlage: Beschlussfähigkeit).

|  |
| --- |
| Sonstige Anmerkungen: |

**E**

**Anzahl der wahlberechtigten Personen laut abgeschlossenem Wählerverzeichnis**

|  |  |
| --- | --- |
| Wahlberechtigte insgesamt |  |

**F**

**Entgegennahme der Unterlagen und Meldungen der Sprengelwahlbehörden,**

**vorläufiges Gesamtergebnis, Sofortmeldung**

1. Die Gemeindewahlbehörde nahm die auf die schnellste Art übermittelten Sofortmeldungen der Sprengelwahlbehörden entgegen. Die Sofortmeldungen enthielten jeweils:
2. das in Tabelle I der grünen Niederschriften der Sprengelwahlbehörden eingetragene Ergebnis;
3. die Anzahl der verschlossenen beige-farbenen Wahlkuverts oder eine ausdrückliche Mitteilung, wenn Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler aus anderen Wahlkreisen nicht abgestimmt haben (Leermeldung);
4. die Anzahl der am Wahltag in den Wahllokalen entgegengenommenen Wahlkarten aus dem eigenen Stimmbezirk, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl zur Weiterleitung an die Bezirkswahlbehörde verwendet worden sind.

Die Zusammenrechnung der aus den lit. a), b) und c) ermittelten Zahlen von allen Wahlsprengeln der Gemeinde bildete die Grundlage für die Sofortmeldung der Gemeindewahlbehörde (vorläufiges Gesamtergebnis).

1. Anhand von Sofortmeldungen oder anhand allenfalls vorliegender Wahlakten von Sprengelwahlbehörden wurde folgendes vorläufiges Gesamtergebnis festgestellt:

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamtsumme der abgegebenen **gültigen** und **ungültigen** Stimmen: |  |
| Summe der abgegebenen **ungültigen** Stimmen: |  |
| Summe der abgegebenen **gültigen** Stimmen: |  |
| Parteisummen | **Steirische Volkspartei****Christopher Drexler (ÖVP)** |  |
| **Steirische Sozialdemokratie – Anton Lang (SPÖ)** |  |
| **Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)** |  |
| **Die Grünen – Die Grüne Alternative (GRÜNE)** |  |
| **Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ)** |  |
| **NEOS-Die Reformkraft für deine neue Steiermark (NEOS)** |  |
| **Summe:** |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamtzahl der in allen Wahlsprengeln abgegebenen verschlossenen **beige-farbenen Wahlkuverts**: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl der in den Wahllokalen entgegengenommenen **Briefwahl‑Wahlkarten des eigenen Stimmbezirks**: |  |

Diese Sofortmeldung (vorläufiges Gesamtergebnis, Gesamtzahl der verschlossenen beige-farbenen Wahlkuverts und Anzahl der in den Wahllokalen entgegengenommen Wahlkarten des eigenen Stimmbezirks) ist nun auf die schnellste Art an die Bezirkswahlbehörde weiterzuleiten.

Die Sofortmeldung wurde am 24. November 2024, um  Uhr, mittels  an die Bezirkswahlbehörde übermittelt.

1. Die Gemeindewahlbehörde übernahm von den Sprengelwahlbehörden die versiegelten Umschläge (Pakete) mit den beige-farbenen Wahlkuverts der Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler aus anderen Wahlkreisen entweder noch vor Übermittlung der Wahlakten oder entnahm diese aus den bereits übermittelten Wahlakten.

Die Anzahl der beige-farbenen Wahlkuverts wurde bereits von der Sprengelwahlleiterin oder vom Sprengelwahlleiter auf den verschlossenen und versiegelten Umschlägen (Paketen) deutlich vermerkt.

**Die versiegelten Umschläge (Pakete) wurden von der Gemeindewahlbehörde nicht geöffnet.**

Anhand der auf den einzelnen Umschlägen (Paketen) angegebenen Zahlen bildete die Gemeindewahlbehörde die Gesamtzahl (Summe) der beige-farbenen Wahlkuverts

|  |  |
| --- | --- |
| Summe der **beige-farbenen Wahlkuverts**: |  |

In gleicher Weise übernahm bzw. entnahm die Gemeindewahlbehörde die von den Sprengelwahlbehörden am Wahltag in den Wahllokalen entgegengenommenen Briefwahl-Wahlkarten des eigenen Stimmbezirks.

|  |  |
| --- | --- |
| Summe der abgegebenen **Briefwahl-Wahlkarten des eigenen Stimmbezirks:** |  |

1. Die verschlossenen und versiegelten Umschläge (Pakete) mit den von den Sprengelwahlbehörden übermittelten **beige-farbenen Wahlkuverts** wurden ungeöffnet in einem Paket verpackt.

Auf dem Paket wurde die Nummer des eigenen Wahlkreises, der Name des Stimmbezirkes, der Name der Gemeinde und die Gesamtanzahl (Summe) der in den verschlossenen und versiegelten Paketen (Umschlägen) enthaltenen beige-farbenen Wahlkuverts vermerkt.

Auf die gleiche Weise wurden die verschlossenen Umschläge (Pakete) mit den von den Sprengelwahlbehörden übermittelten **Briefwahl-Wahlkarten des eigenen Stimmbezirks** in einem Paket verpackt.

Das verschlossene Paket, welches die beige-farbenen Wahlkuverts beinhaltet, und das verschlossene Paket, welches die Briefwahl-Wahlkarten des eigenen Stimmbezirks beinhaltet, (2 gesonderte Pakete) wurden am 24. November 2024, um  Uhr, durch  an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet.

***[Sollte die vorliegende Niederschrift noch am Wahltag an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet worden sein, so waren die Pakete der Niederschrift anzuschließen und nicht gesondert zu übermitteln.***

***Sollte das Einlangen der in Wahllokalen abgegebenen Briefwahl-Wahlkarten des eigenen Stimmbezirks, bei der Bezirkswahlbehörde bis Montag, 25. November 2024, 9:00 Uhr, nicht gewährleistet sein, so waren diese per Boten zu übermitteln.]***

**G**

**Tabelle für die Zusammenrechnung der Stimmenergebnisse in den Wahlsprengeln (endgültiges Ergebnis)**

Die Angaben aus den grünen Niederschriften der Sprengelwahlbehörden (Tabelle I) wurden in die beiliegende Tabelle („Tabelle zur Niederschrift der Gemeindewahlbehörde“) übertragen. Die ermittelten Stimmensummen in den Rubriken sind das **endgültige Ergebnis im Bereich der Gemeinde**.

**H**

**Ermittlung der Vorzugsstimmen**

Die Gemeindewahlbehörde hatte **aufgrund der Vorzugsstimmenprotokolle der Sprengelwahlbehörden** für jede Bewerberin und jeden Bewerber auf den Parteilisten die auf sie oder ihn jeweils entfallenden Vorzugsstimmen zu ermitteln und für den Bereich der Gemeinde für jede wahlwerbende Partei in einem Vorzugsstimmenprotokoll festzuhalten.

**I**

**Zusammenfassung der Zahlen der miteinzubeziehenden und der nichtigen Wahlkarten**

Die Gemeindewahlbehörde entnahm für jeden Wahlsprengel aus Punkt H der grünen Niederschrift die relevanten Zahlenwerte betreffend die miteinzubeziehenden und nichtigen Wahlkarten und übertrug sie in die als selbstrechnende MS-Excel-Tabelle „Aufstellung betreffend Nichtigkeitsgründe von Wahlkarten – Gemeinden“, die dem Wahlakt anzuschließen ist.

Folgende Summe betreffend Nichtigkeitsgründe wurden dabei festgestellt:

|  |
| --- |
| **Nichtige Wahlkarten** |
| **Buchstaben-code** | **Nichtigkeitsgrund** | **Anzahl** |
| A | Die eidesstattliche Erklärung wurde nicht oder nachweislich nicht durch die wahlberechtigte Person abgegeben. |  |
| B | Die Wahlkarte ist nicht zugeklebt. |  |
| C | Die Prüfung auf Unversehrtheit hat ergeben, dass die Wahlkarte derart beschädigt ist, dass ein vorangegangenes missbräuchliches Entnehmen oder Zurücklegen des inliegenden Wahlkuverts nicht ausgeschlossen werden kann. |  |
| D | Die Daten der wahlberechtigten Person auf der Wahlkarte sind nicht erkennbar. |  |
| E | Die Wahlkarte enthält kein Wahlkuvert. |  |
| F | Die Wahlkarte enthält nur ein anderes oder mehrere andere als das blaue Wahlkuvert. |  |
| G | Die Wahlkarte enthält zwei oder mehrere blaue Wahlkuverts. |  |
| H | Das Wahlkuvert ist beschriftet. |  |
| **SUMME** |  |  |

**J**

**Prüfung der Sprengelwahlakten, Ausfüllen der gegenständlichen Niederschrift**

Die Gemeindewahlbehörde übernahm die eintreffenden Wahlakten der Sprengelwahlbehörden, jeweils bestehend aus:

1. der grünen Niederschrift, sofern von der Sprengelwahlbehörde auch das Stimmenergebnis einer (mehrerer) besonderen (besonderer) Wahlbehörde(n) ermittelt wurde, der (den) blauen Niederschrift(en) der besonderen Wahlbehörde(n);
2. dem Wählerverzeichnis;
3. dem Abstimmungsverzeichnis (sei es, dass es sich um ein manuell geführtes Abstimmungsverzeichnis oder um einen Ausdruck eines elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses handelt);
4. gegebenenfalls dem Vermerk über die Vernichtung des externen Datenträgers bei Verwendung eines elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses;
5. gegebenenfalls den „Sprengel-Packzetteln“ als Fortsetzung des Abstimmungsverzeichnisses;
6. den Briefwahl-Wahlkarten jener Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler, die zur Auswertung durch die örtliche Wahlbehörde gelangten, sortiert nach miteinzubeziehenden und nicht miteinzubeziehenden Wahlkarten;
7. gegebenenfalls den Wahlkarten der Wahlkartenwählerinnen oder Wahlkartenwähler, die ihr Stimmrecht im Zuge der Präsenzwahl ausübten;
8. gegebenenfalls den in den Wahllokalen abgegebenen Briefwahl-Wahlkarten des eigenen Stimmbezirks;
9. den Empfangsbestätigungen über die Anzahl der übernommenen amtlichen Stimmzettel;
10. den ungültigen Stimmzetteln, die in gesonderten Umschlägen mit entsprechenden Aufschriften verpackt wurden;
11. den gültigen Stimmzetteln, die, je nach den Listennummern der Parteien und innerhalb dieser Reihenfolge nach den Stimmzetteln **mit** und **ohne** vergebenen Vorzugsstimmen, in gesonderten Umschlägen mit entsprechenden Aufschriften verpackt wurden;
12. den nicht zur Ausgabe gelangten amtlichen Stimmzetteln (amtliche Stimmzettel des eigenen Wahlkreises und leere amtliche Stimmzettel), die ebenfalls in abgesonderten Umschlägen mit entsprechenden Aufschriften verpackt wurden;
13. den ausgefüllten Vorzugsstimmenprotokollen;
14. den in einem besonders gekennzeichneten und versiegelten Umschlag befindlichen von Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwählern aus anderen Wahlkreisen abgegebenen verschlossenen beige-farbenen Wahlkuverts;
15. den sonstigen Beilagen.

Die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde überzeugten sich, dass die Wahlakten aller Sprengelwahlbehörden vollständig waren. Hierauf überprüften die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde, die in den Niederschriften der Sprengelwahlbehörden enthaltenen Feststellungen

[ ]  und bestätigten deren Vollständigkeit und Richtigkeit.

[ ]  und stellten folgende Unstimmigkeiten fest:

|  |
| --- |
|  |

Bei den Wahlakten der nachstehend angeführten Wahlsprengel fehlten folgende Beilagen:

|  |
| --- |
|  |

**K**

**Bildung des Wahlaktes**

Der Wahlakt der Gemeindewahlbehörde besteht aus folgenden Teilen:

1. Der vorliegenden gelben Niederschrift,
2. Gegebenenfalls den Empfangsbestätigungen von Wahlkarten (§ 35a Abs. 2 LTWO);
3. Den schriftlich gestellten Wahlkartenanträgen, Aktenvermerken, der Zusammenstellung der auf elektronischem Weg eingelangten Wahlkartenanträge (§ 35a Abs. 2 LTWO),
4. gegebenenfalls den unbrauchbar gewordenen Wahlkarten, für die ein Duplikat ausgestellt wurde (§ 35a Abs. 3 LTWO),
5. der selbstrechnenden MS-Excel-Tabelle „Aufstellung betreffend Nichtigkeitsgründe von Wahlkarten – Gemeinden“,
6. den Wahlakten der Sprengelwahlbehörden,
7. der rosa-farbenen Niederschrift betreffend den zweiten Tag vor dem Wahltag.

|  |
| --- |
| Sonstige Beschlüsse der Gemeindewahlbehörde: |

Die vorliegende Niederschrift wurde hierauf

[ ]  von allen anwesenden Mitgliedern der Gemeindewahlbehörde unterfertigt.

[ ]  von allen anwesenden Mitglieder der Gemeindewahlbehörde unterfertigt, mit Ausnahme von

|  |
| --- |
| Namen der Mitglieder: |

|  |
| --- |
| Nicht unterfertigt weil: |

Diese Niederschrift ist nach Unterfertigung zusammen mit den Wahlakten der Sprengelwahlbehörden in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag oder Paket der zuständigen Bezirkswahlbehörde zu übermitteln.

Die Sitzung war um  Uhr beendet.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort: | Datum:24. November 2024 |
| Die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter: | Die Stellvertreterin(nen) und/oder Stellvertreter: |
|  |  |
| Die Beisitzerinnen und Beisitzer: | Die Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzer: |

**L**

**Übergabe des Wahlaktes an die Bezirkswahlbehörde (unverzüglich)**

Die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter wurde beauftragt, diese Niederschrift mit ihren Beilagen, verschlossen und womöglich im versiegelten Umschlag, **unverzüglich** **der Bezirkswahlbehörde** zu überbringen.

Sollte die Gemeindewahlbehörde ihren Wahlakt nicht mehr am Wahltag übermitteln können, sind jedenfalls die aus anderen Wahlkreisen abgegebenen beige-farbenen Wahlkuverts und die allenfalls von Briefwählern übernommenen ungeöffneten Briefwahlkarten des eigenen Stimmbezirks unverzüglich weiterzuleiten.

**Übernahmsbestätigung** der Bezirkswahlbehörde:

Der Wahlakt wurde um  Uhr übernommen.

, am

|  |
| --- |
| Der/Die Bezirkswahlleiter(in) / Der/Die Bezirkswahlleiter(in)-Stellvertreter(in): |
|  |